

Kurt-Schwitters-Schule, Bötzowstr.11, 10407 Berlin

Haus 1: Greifswalder Str. 25, 10405 Berlin

Tel.: 428 478 41 Fax: 42847869

Haus 2: Bötzowstraße 11, 10407 Berlin

Tel.: 428 478 11 Fax: 42847839

e-mail: ksoberlin.cids@t-online.de

www.kurt-schwitters.schule

Berlin, 16. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den öffentlichen Medien entnehmen konnten, ist die Strategie, eine weitere Schulöffnung möglich zu machen, eine ausgewogene Testpflicht für alle Lernenden. Dies stellt sowohl Sie als Eltern als auch uns als Schule vor die Herausforderung, gemeinsam ein optimales und sicheres Procedere für alle Beteiligten anzustreben und zwar so, dass auch Ausnahmefälle (Frage der Möglichkeiten der Testungen zu Hause und vor Ort) aufgrund der getroffenen Vereinbarungen gesteuert werden können.

Die weiteren Festlegungen in der Pandemie werden in den nächsten 9 Wochen bis zu den Sommerferien allerdings wohl immer wieder Nachsteuerungen erfordern.

Trotz einer Vielzahl von Einwänden von Eltern und Lehrenden besteht die Senatsschulverwaltung bisher darauf, die Teststrategie umzusetzen. Deshalb ist es erforderlich, diese Selbsttestungen in der Schule ab Montag, den 19.04.2021 auch für uns zu planen. Meine kritische Position als Schulleiterin zu den Selbsttestungen in der Schule begründet sich u.a. wie folgt:

- Sorge um das Kindeswohl, wenn im ungeschützten Raum ein positives Ergebnis festgestellt wird,
- Mangelndes Vertrauen durch die Senatsschulverwaltung den Eltern gegenüber,
- Einschränkung der Unterrichtszeit,
- Überlastung der Lehrkräfte.

Allgemeine Hinweise

- Wer sein Kind zum Präsenzunterricht schickt, erklärt sich damit automatisch mit der Durchführung der Selbsttests in der Schule einverstanden (daher ist keine zusätzliche Einverständniserklärung erforderlich),
- Die Durchführung der Selbsttests zu Hause und die Vorlage einer von den Eltern unterschriebenen Erklärung ist derzeit noch ausgeschlossen, aber: Wenn Schüler*innen nicht an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen sollen, muss am Testtag in der Teststunde ein alternatives negatives Testergebnis, dass den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, vorgelegt werden (anerkannt werden Bestätigungen eines Antigentestes einer offiziellen Teststelle, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf. Lernende, die kein Testergebnis vorlegen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen).
- Härtefallregelung: Für Eltern von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund körperlicher und/oder anderer Einschränkung die Selbsttestung in der Schule nicht alleine vornehmen können, kann nach Absprache eine individuelle Regelung getroffen werden.

Verfahren in der Sekundarstufe I:

1. Für die Jahrgänge 7 bis 10 sind in der Woche ab 19.04.2021 an die B-Gruppe die vorsortierten Testtüten (10 Stück pro Tüte) in den benannten Unterrichtsstunden auszuteilen.
2. Die Schüler*innen sollten die Tüten mit ihrem Namen beschriften und nach der Unterrichtsstunde, wenn möglich, in ihren Schließfächern lagern bzw. mit nach Hause nehmen.
3. In der 1. Stunde führen die Lehrenden den Test gemeinsam mit den Schüler*innen durch (Anleitungsvideo/Verpackungsbeilage).
4. Die Schüler*innen sollen lediglich für den eigentlichen Nasenabstrich ihren Mund-Nasenschutz abnehmen bzw. herunterziehen und danach sofort wieder die Nase bedecken. Der Raum sollte gelüftet sein.
5. Die Lehrer*innen schauen auf das Testergebnis, gehen dann herum, um die verwendeten Tests von den einzelnen Schüler*innen in eine Mülltüte werfen zu lassen, diese verschließen sie und legen sie in den Mülleimer des Raumes.
6. Liegt ein positives oder mehrere positive Ergebnisse vor, wird die/der betroffene Lernende in Begleitung ins Sekretariat gebracht, von dort werden Sie als Eltern informiert; Ihr Kind muss dann zeitnah von Ihnen abgeholt werden.
7. Das Ausstellen des Positiv-Bescheides und die Information an die Eltern erfolgt ausschließlich über das Sekretariat bzw. über die Schulleitung.
8. Besonders zu beachten ist auch: Die anwesenden Schüler*innen und die Lehrenden einer Klasse sind nicht automatisch Kontaktpersonen, die in Quarantäne müssen, wenn in der Gruppe ein positives Testergebnis vorliegt; es gelten weiterhin alle Hygienebestimmungen

Natürlich kostet dieses Verfahren viel Unterrichtszeit und verunsichert im schlimmsten Fall Schüler*innen im Sinne der Frage: Was passiert, wenn ich heute in der Schule positiv bin? Es muss daher weiter in den Elterngremien diskutiert werden, ob das Durchführen der Testung zu Hause machbar und wünschenswert sein sollte, damit sich alle sicher fühlen und innerhalb der Schülerschaft keine Unruhe entsteht.

Sekundarstufe II

Jahrgang 11: Die Schüler*innen haben ihre Testpaketebereits erhalten und werden gebeten, jeweils einen Test am dafür ausgewiesenen Testtag von zu Hause mitzubringen. 11a und 11d bereits am 19.04.2021.

Im Jahrgang 12 muss die Testung durch den Tutor im Kursbuch dokumentiert werden. Die Schüler*innen haben ihre Testpaketebereits erhalten und werden gebeten werden, jeweils einen Test am dafür ausgewiesenen Testtag von zu Hause mitzubringen.

Jahrgang 13: Die Senatsschulverwaltung teilt mit, dass es sinnvoll, aber nicht verpflichtend ist, am jeweiligen Prüfungstag zu testen; aber: Im Gegensatz zur Teilnahme am Unterricht ist hier eine Testung nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung.

Hier empfiehlt sich aus unserer Sicht, die Prüflinge zu bitten, dies an den Prüfungstagen bzw. am Tag davor zu tun (48-Stunden-Regel).

Ich hoffe sehr, dass all diese Zeilen nicht lange Bestand haben und den Eltern dann doch vertraut wird, so dass die Selbsttestungen zu Hause erfolgen können. Alle Regelungen werden laufend überprüft und den Vorgaben entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kundel